



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 6. Dezember 2021

Jahrgang 2021/ Nummer 34

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde	3
73	A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3	

Herausgeber:

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin

Ratsstiege 1

59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

73

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde

- A) Aufstellungsbeschluss**
- B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3**

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde einzuleiten.

Es wird das Verfahren nach § 13a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, gewählt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da die Planung der Innenentwicklung dient und die betroffene Grundfläche weniger als 20.000 qm umfasst. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde.

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers – dieses beinhaltet Wohnungen, Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie eine Tagespflege – einschließlich der hierfür notwendigen Infrastruktur geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,5 ha. Der Geltungsbereich liegt südlich der Straße „Birnenkamp“ und östlich der Straße „Im Vogeldreisch“ und ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Der Beschluss zu B) ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Vorstehender Beschluss vom 03.05.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 06.12.2021

In Vertretung

Michael Jathe
Erster Beigeordneter

B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung der Öffentlichkeit) gemäß § 13 Abs. 3 BauGB. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Zugleich soll den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt werden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit soll, sofern die COVID-19-Pandemie dies zulässt, eine Bürgerversammlung stattfinden.

Sollten sich Beschränkungen, welche die Beteiligung einschränken, aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 150 „Wohnquartier im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – liegt gemäß § 13 Abs. 3 BauGB in der Zeit von

Mittwoch, 15. Dezember 2021, bis einschließlich Freitag, 7. Januar 2022

bei der Stadt Oelde, Bürgerbüro, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18 Uhr) öffentlich aus.

Nachfolgende Möglichkeiten der Einsichtnahme können Sie nutzen:

- Persönliche Einsichtnahme im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1:
Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den oben genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02522 / 72 – 472 möglich ist. Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Auslegung im Internet:
Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=62055>. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 7. Januar 2022 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 02522 / 72 – 472 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – inklusive Begrünung und Anlagen – beispielsweise schriftlich, per E-Mail, über das Online-Formular auf der oben genannten Internetseite oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

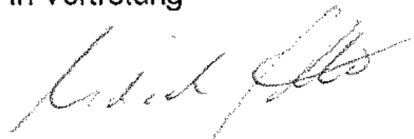
Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls.

Die oben vorgestellte Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 02.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 06.12.2021

In Vertretung



Michael Jathe
Erster Beigeordneter